

GGR-Geschäfte

2019-265

205 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

F

Budget 2020; Leistungsvorgaben; Verabschiedung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budget 2020 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2020 bilden

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2019 – 2024
- der Jahresabschluss 2018
- Mittelflussplanung 2019 – 2024
- Investitionsprogramm 2019 – 2024
- Budget 2019
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2020 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2019 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen

Für die Erstellung des Budgets 2020 gelten folgende Vorgaben:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen.
- Das Budget 2020 wird mit drei verschiedenen Varianten der Steueranlage gerechnet.
 - 1.65 gleichbleibend
 - 1.60 Senkung Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel
 - 1.55 Senkung Steueranlage um 1.0 Steueranlagezehntel

Die finanziellen Auswirkungen über jede Variante der Steueranlagen werden in verschiedenen Finanzplanzusammenstellung transparent aufgezeigt.

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2020 ungefähr im Bereich des Budget 2019 sowie der Finanzplanung 2019 – 2024 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Entwicklung Steueranlage

Der GR hat aufgrund der finanziellen Entwicklung beschlossen, im Rahmen des Budgets und Finanzplans drei Varianten über eine Steueranlage zu rechnen. Die zu prüfenden Steueranlagen sind 1.65 (bisher), 1.60 und 1.55. Mit der Variantenberechnung verbunden ist eine strategische Festlegung der Gemeindefinanzen von Lyss unter Berücksichtigung des Schuldenabbaus, Entwicklung Bilanzüberschuss, Steuerertragsplanung natürliche Personen und des Investitionsprogramms. Sämtliche drei Varianten wird der GR dem GGR im Herbst 2019 unterbreiten, jedoch nur eine daraus zur Genehmigung beantragen.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Für die Leistungsvorgaben 2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtanierung des Schulhauses Stegmatt ist mit den vollen Kosten im Investitionsprogramm eingerechnet. Ebenfalls die Erweiterungsinvestition Schulanlage Grentschel. Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2019 – 2024 zeigt daher folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'358	-149	-915	-928	-1'882	-1'322
1.b Ergebnis aus Finanzierung	492	1'905	2'110	2'174	2'357	2'451
operatives Ergebnis	1'849	1'756	1'195	1'246	475	1'129
1.c ausserordentliches Ergebnis	12	-271	-273	-274	1'725	1'723
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'861	1'485	922	972	2'200	2'852
2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	4'258	23'546	38'118	44'110
2.b bestehende Schulden	32'000	32'000	24'000	19'000	11'000	6'000
2.c total Fremdmittel kumuliert	32'000	32'000	28'258	42'546	49'118	50'110
3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Abschreibungen	193	485	922	1'390	2'369	3'127
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	70	154	206
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	193	485	922	1'460	2'215	3'333
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	1'861	1'485	922	972	2'200	2'852
3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'668	1'000	0	-488	-15	-481
4. Entwicklung Reserve allgemeiner Haushalt						
4.a Finanzpolitische Reserve	3'658	4'658	4'658	4'658	4'658	4'658
4.b Bilanzüberschuss	26'384	26'384	26'384	25'896	25'881	25'400
4.c Total Reserve allgemeiner Haushalt	30'042	31'042	31'042	30'554	30'539	30'058



Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen haben sich die einzelnen Planjahre minim verbessert. Die geplanten Defizite liegen im Bereich eines ausgeglichenen Haushalts.
- Die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplanjahr 2023 auf Fr. 50'000'000.00. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.
- Dem Finanzplan 2018 – 2023 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.65 zu Grunde.
- Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten.
- Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt somit konstant bei Fr. 30'000'000.00. Diese Reserve entspricht rund 13 Steueranlagezehnteln.

Anpassungen in den Indikatorbeschrieben

211 - Finanzen

P/PG 2112:

Bisher: Fristgerechte Verarbeitung der eingehenden Termine

Leistungsziel

Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen	2112	Indikator: L2 Verarbeitung fristgerecht auf Verarbeitungstermin des Kantons	100%
---	------	---	------

Die Abteilung Finanzen erfasst keine Steuererklärungen mehr. Das Vorerfassungszentrum wurde an die Steuerverwaltung der Stadt Biel/Bienne abgegeben.

Neu: Vollständige und fristgerechte Verarbeitung der Steuerteilungen

Prüfungsgrad eingehende Steuerteilungen	2112	Indikator: L2 Verarbeitung fristgerecht innerhalb Rechtsmittelfrist von 60 Tagen nach Steuerteilungsverfügung	100%
---	------	---	------

712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe

P/PG 7121:

Wirkungsziel

Eltern von Kindern erhalten eine KITA/TEV-Platz	7121	Indikator: Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre)	≤1
---	------	---	----

Neu: Betreffend Produkt 7121 KITA/TEV-Plätze erfolgt im 2020 eine Umstellung auf die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Dazu wird voraussichtlich eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene erforderlich sein und der Indikator muss entsprechend angepasst werden. Beides wird im gleichen Parlamentsgeschäft unterbreitet werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

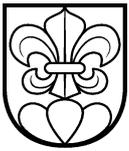
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2019 ist bereits vorüber und der GGR befasst sich bereits mit der Budgetierung für das Jahr 2020. Die Gemeinde Lyss verfügt aktuell über eine solide finanzielle Situation. Alle wissen aber auch, dass die Gemeinde sehr viel Geld in die Infrastruktur der Schulen investieren muss. Der GR analysiert natürlich laufend die finanzielle Situation und kommt trotz den hohen Investitionen zum Schluss, dass eine Steuersenkung möglich ist und für die Budgetierung 2020 überprüft werden sollte. Schlussendlich wird aber der GGR im Herbst 2019 über eine mögliche Steuersenkung entscheiden. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2019 - 2024, der vom GGR im November 2018 verabschiedet und nun weiter aktualisiert wurde. Das Parlament sieht den angepassten Finanzplan 4 Mal im Jahr und zwar beim Budget, Rechnung, Leistungsvorgaben und beim Halbjahresabschluss. Der Redner kennt keine Gemeinde, welche eine solche Transparenz anbietet. Der Redner hat ein paar Erläuterungen zum WoV und den vorliegenden Papieren: Es sind genehmigte Papiere des GGR. Der GGR hat mit diesen Papieren die Möglichkeit das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dem Redner ist keine Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet. In anderen WOV-Gemeinden, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss findet der Redner besser und logischer und bietet dem Parlament ein Instrument,

welches fortschrittlich ist und im Voraus die Einflussnahme erlaubt und garantiert. Heute geht es darum, Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2020 durch die Verwaltung und den GR auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2020 in etwa die gleichen Leistungen angeboten wie im Jahr 2019. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Falls das Parlament zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann dies in Form von Variantenrechnungen überprüft werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. Somit kann der GGR im Wissen um die finanzielle und auch die leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden. Der GR ist aber nicht in der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird dem GGR in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den verschiedenen Produktgruppen wird der jeweilige GR Auskunft geben.

Allgemeine Beratung

211 - Finanzen

Köchli Urs, SVP: Das Budget 2020 liegt mit den Leistungsvorgaben vor. Die Fraktion SVP hat sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Finanzpolitik ist für die Fraktion SVP ein «Schwergewichtsthema». Mit der Ausgangslage und dem weiteren Vorgehen sowie mit dem Finanzplan und der Zusammenfassung des GR ist die Fraktion SVP grundsätzlich einverstanden. Die Fraktion SVP ist erfreut über die geleistete Arbeit. Die Anpassungen der Indikatoren 211 Finanzen, 2112 Steuererfassung in Biel, 712 institutionelle Sozialhilfe, sowie Produktgruppe 7121 KITA Betreuungsgutscheine, wird die Fraktion SVP zustimmen. Erfreut hat die Fraktion SVP festgestellt, dass der GR Berechnungen für eine Steuersenkung vorstellen wird. Dies begrüsst die Fraktion SVP sehr. Die Fraktion SVP fordert schon lange, dass nach den Überschüssen der letzten vier Jahre eine Steuersenkung überprüft werden sollte. Die Auswirkungen sind bei der Budgetbehandlung im Herbst zu sehen. Für die Fraktion SVP ist jedoch klar, dass eine genaue Aussage vorliegen muss. Die Fraktion stellt zum allgemeinen Teil einen zusätzlichen Antrag. Die Fraktion SVP beantragt eine Senkung der Liegenschaftssteuer. Momentan beträgt diese 1‰. Die Fraktion beantragt zwei Varianten, 0.75‰ + 0.5‰. Der Redner ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, auch die Haus- und Wohnungsbesitzer wieder einmal zu berücksichtigen. Der Redner ist gespannt, welche Zahlen der GR vorlegen wird.



Meister Katrin, SP: Die Leistungsvorgaben sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Lyss sind auch für die Fraktion SP/Grüne sehr erfreulich. Dass die Gemeinde Lyss so hohe Investitionen auf einmal tätigen kann, hätte man sich vor ein paar Jahren nicht zu träumen gewagt. Nun ist es soweit und dies auch ohne Steuererhöhung. Besonders erfreulich findet die Fraktion SP/Grüne auch den Anstieg beim Energiestadtlabel. Dieser könnte allerdings noch ein bisschen höher sein. Die Fraktion SP/Grüne ist sich jedoch bewusst, dass es schwierig ist, innerhalb von einem Jahr bei einem Energiestadtlabel zu viel zu verlangen. Aus diesem Grund wird dies als guter Anfang betrachtet, welcher sich in den weiteren Jahren steigern kann. Einer Steuersenkung steht die Fraktion SP/Grüne jedoch skeptisch gegenüber. Die Steuersenkung kann gerechnet werden und es wird sich zeigen, ob diese vertretbar sein wird oder auch nicht. Für die Fraktion SP/Grüne ist wichtig, dass bei einer Steuersenkung keine Abstriche bei den bestehenden Leistungen vorgenommen werden, und dass die grossen Investitionen, welche nun auf die Gemeinde Lyss zukommen, auch getragen werden können, ohne in ein/zwei Jahren wieder die Steuern erhöhen zu müssen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Bereitstellung der Unterlagen zur Budgetierung 2020. Auch die Fraktion FDP ist anlässlich der Fraktionssitzung die Unterlagen im Detail durchgegangen und hat sich in verschiedenen Punkten intensiv ausgetauscht. Die Fraktion FDP schätzt das System WoV und die Einflussmöglichkeit als Parlament. Die Fraktion FDP nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass der GR das Anliegen der Fraktion FDP von einer Steuersenkung bereits aufgenommen hat. Die Fraktion FDP hat mittels eines parlamentarischen Vorstosses eine Steuersenkung gefordert und thematisiert. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP sehr erfreut, dass der GR bereits mit drei Varianten die Steueranlage rechnen wird. Selbstverständlich ist für die Fraktion FDP wichtig, dass die Finanzlage der Gemeinde auch in den Folgejahren stabil bleibt. Die Fraktion FDP ist auf die Auswirkungen der drei Varianten gespannt. Letztlich wird im Herbst 2019 darüber entschieden, welche Variante für die Gemeinde Lyss

zweckmässig und sinnvoll erscheint. Die Fraktion FDP wird keine Anträge für Varianten stellen. Sollten andere Parteien Anträge stellen, wird spontan entschieden.

Abstimmung

Antrag Köchli Urs, Fraktion SVP: Senkung Liegenschaftssteuer; 2 Varianten: 0.75‰ + 0.5‰.
Die Variante Liegenschaftssteuer 0.75‰ wird mit 23 : 6 Stimmen angenommen.
Die Variante Liegenschaftssteuer 0.5‰ wird mit 17 : 11 Stimmen angenommen.

Produktegruppen

212 - Support und Querschnittsleistungen

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP beantragt beim Wirkungsziel 2121 „soziale Verantwortung wahrnehmen“, Anzahl Auszubildende 10 anstelle von 9 Auszubildende. Für die Fraktion EVP ist es eine wichtige soziale Verantwortung, welche wahrgenommen werden sollte. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

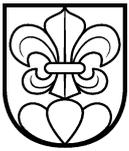
Abstimmung

Antrag Gerber Jürgen, Fraktion EVP: Soziale Verantwortung wahrnehmen; Anzahl Auszubildende 10 anstelle von 9.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

314 - Entsorgung

Köchli Urs, SVP:

Die Fraktion SVP wünscht eine Variantenrechnung bei der Produktegruppe 3142 Abfallentsorgung. Die Fraktion SVP beantragt eine Senkung der Kehrichtgrundgebühren von Variante 1, Reduktion um Fr. 15.00 und Variante 2, Reduktion um Fr. 20.00. Beim Abfall handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. In dieser Spezialfinanzierung liegt ein Kapital von Fr. 1.6 Mio. Im letzten Jahr wurde ein Überschuss von fast Fr. 200'000.00 erzielt. Der Redner stellt fest, dass die Abfallentsorgung funktioniert und mehr als genug finanziert ist. Deshalb ist der Redner der Meinung, dass eine Reduktion sinnvoll wäre. Im Finanzplan der nächsten Jahre hat der Redner keine grösseren Investitionen im Bereich Abfall festgestellt. Das Kapital würde bestehen bleiben, jedoch nicht mehr so stark wachsen. Bei der Steuersenkung können alle Steuerzahler profitieren, bei der Senkung der Liegenschaftssteuer hätten die Haus- und Wohnungsbesitzer etwas davon, und bei der Senkung der Kehrichtgrundgebühr wären alle betroffen. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass in diesem Bereich eine Senkung Sinn macht, da der Bereich sehr gut finanziert ist. Die Fraktion SVP beantragt zwei Varianten: Variante 1, Reduktion um 15.00, Variante 2, Reduktion um 20.00. Zurzeit beträgt die Kehrichtgrundgebühr rund Fr. 71.00.



Meister Katrin, SP: Die Rednerin versteht nicht, über was nun abgestimmt werden soll. Die Rednerin sieht in den Zielen nirgends einen Betrag, welcher zeigt wieviel Kehrichtgrundgebühr pro Jahr bezahlt wird. Zudem ist auch kein Prozentsatz, welcher direkt auf die Kehrichtgebühr eine Auswirkung hat. Die Rednerin ist der Meinung, dass die Festsetzung der Kehrichtgrundgebühr in der Kompetenz des GR liegt, und zwar im Rahmen des Gebührenreglements. Die Zahlen sind der Rednerin gerade nicht bekannt. Die Rednerin möchte wissen, über was genau abgestimmt wird.

Köchli Urs, SVP: Das Prinzip des WoV sieht vor, dass in allen Bereichen Variantenberechnungen möglich sind. Im Entsorgungsreglement sind die Gebühren definiert und es ist ein fixer Betrag vorhanden. Nach den Variantenberechnungen könnte anschliessend das Reglement angepasst werden. Selbstverständlich ist die Reglementsanpassung in der Kompetenz des GR. Der Redner ist der Meinung, dass es die Idee des WoV ist, solche Anträge zu stellen.

Eugster Lorenz, Grüne: Auf Seite 34 sind die definierten Ziele aufgeführt und nur über diese kann heute diskutiert werden. Für eine Variantenrechnung muss klar gesagt werden können, um welches Wirkungs- oder Leistungsziel es sich handelt. Die Eingabe von Köchli Urs, SVP müsste jedoch via Postulat oder Motion erfolgen.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Beim Antrag der Fraktion SVP hat sich der Redner umgehend Gedanken über das Vorgehen gemacht. Aus diesem Grund wurde auch noch nicht sofort

interveniert. Für das Abfallwesen besteht ein Reglement, welches die Zusammenstellung der Abfallgebühren regelt. Weiter gibt es den Gebührentarif, welcher der GR festlegt. Wenn das Parlament auf die Abfallgebühren Einfluss nehmen will, muss dies über die Änderung des Reglements oder des Tarifs gemacht werden, welcher gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss (Postulat, Motion) erfolgen muss. Würde dies wie gewünscht über das Budget gemacht, wäre das Reglement ausser Kraft gesetzt und dies ist nicht zulässig. Aus diesem Grund ist eine Motion oder ein Postulat nötig. Bei der Steueranlage ist es anders. Die Steueranlage ist ein Bestandteil der Budgetierung und auch nicht in einem Reglement festgehalten. Im vorliegenden Fall ist es so, dass alle Details im Gebührenreglement und dem Tarif geregelt sind. Der Redner gibt Köchli Urs, SVP Recht, dass auf der einen Seite die Leistungen genehmigt werden und auf der anderen Seite das Geld, welches hinter den Leistungen steht. Dabei gibt es zwei Ansätze zur Steuerung. Eine Möglichkeit ist die Erhöhung oder Senkung der Leistung, und die andere die Erhöhung oder Senkung des Geldes. Diese beiden Möglichkeiten bestehen. Das bestehende Reglement übersteuert die Ist-Budgetierung. Aus diesem Grund müssen zuerst die Reglementgrundlagen ändern, bevor die Verordnung geändert werden kann. Der Redner empfiehlt der Fraktion SVP, den Antrag diesbezüglich zurückzuziehen und allenfalls einen parlamentarischen Vorstoss zu machen.

Köchli Urs, SVP:

Der Redner bedankt sich bei Strub Daniel, Gemeindegeschreiber, für die Aufklärung. Der Antrag zur Senkung der Kehrichtgrundgebühren wird zurückgezogen. Der Redner wird noch an dieser Sitzung ein Postulat einreichen.

411 – Sicherheit

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Personalsituation war schwierig. Der Redner hat das Parlament im Januar 2019 darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Aufgaben nach Wunsch erledigt werden können. Das Tagesgeschäft wurde nach bester Zufriedenheit erledigt. Die Leistungsvorgaben in den Produktgruppen 411, 412 und 413 (Sport+ Spielplätze) konnte nicht umgesetzt werden. Der Redner bedankt sich für das Verständnis. Der neue Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Streun Roland, ist heute anwesend und wird die Pendenzen in Angriff nehmen.

413 – Liegenschaften

Ackermann Adrian, EVP: Beim Leistungsziel W1, 4132 „umweltbewusstes Handeln“ geht es um den Stromverbrauch, welcher momentan mit -2% gerechnet ist. Im Jahr 2018 ist der Stromverbrauch in der Schweiz um 1.4% gesunken. Selbstverständlich hat dies auch mit dem Wetter zu tun, obwohl auch der letzte Sommer heiss war und die Klimaanlagen auf Hochtouren gelaufen sind. Der Winter war dagegen etwas milder. Die Bevölkerung ist gewachsen und das Bruttoinlandprodukt ist ebenfalls gewachsen und trotzdem hat der Stromverbrauch abgenommen. Aus diesem Grund ist die Fraktion EVP der Meinung, dass -2% im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ganz passabel ist und hierzu gratuliert die Fraktion EVP. Die Fraktion EVP beantragt jedoch einen Stromverbrauch von -4% anstelle von -2%. Die Technologien haben einen gewaltigen Fortschritt gemacht. Der tiefere Stromverbrauch ist nicht nur dem Wetter zuzuschreiben, sondern auch der Technologie wie LED Lampen, sowie die Ausnützung des Stroms wie Übertragung usw.. Es gibt genügend Massnahmen, welche ergriffen werden können. Selbstverständlich werden diese nicht ganz gratis sein.

Abstimmung

Antrag Ackermann Adrian, Fraktion EVP: Umweltbewusstes Handeln; Stromverbrauch -4% anstelle von -2% über Durchschnitt der letzten 5 Jahre.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2020 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2019.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2020

